

II-10571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, 26/III/1990

DVR: 0000060

Zl. 1745.04/3-III.6/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GUGGENBERGER und Genossen betreffend Beeinträchtigung des Grundwassers Tiroler Gemeinden durch eine Schweizer Mülldeponie (Nr. 4865/J)

4878 IAB

1990 -03- 26

zu 4865 J

Beilage

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GUGGENBERGER, Dr. MÜLLER, STROBL und Genossen haben am 24. Jänner 1990 unter Nr. 4865/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Beeinträchtigung des Grundwassers Tiroler Gemeinden durch eine Schweizer Mülldeponie gerichtet, die wie folgt lautet:

1. Sind Sie bereit, die Bedenken der betroffenen Tiroler Gemeinden auf dem Wege über das Schweizer Außenministerium den zuständigen Behörden des Nachbarstaates vorzutragen?
2. Sind Sie insbesondere bereit, auf die widmungswidrige Lagerung von Problemstoffen auf dieser Hausmülldeponie hinzuweisen?
3. Sind Sie bereit, sich für die regelmäßige Bekanntgabe der Ergebnisse von Wasserproben durch die Schweizer Behörden insbesondere an die benachbarte Tiroler Gemeinde Pfunds einzusetzen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Meine diesbezüglichen Erhebungen haben folgendes ergeben:

Im Dezember 1988 wurden der Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung über den für die Belange des Umweltschutzes damals zuständigen politischen Referenten, Landesrat Ing. Hermann ENNEMOSER, Informationen zugeleitet, daß sich im Bereich Martina auf Staatsgebiet der Schweiz, in der Nähe der österreichisch-schweizerischen Grenze eine

./.

- 2 -

Mülldeponie für 28 Gemeinden befinden soll. Dieser Sachverhalt wurde umgehend zuständigkeithalber dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dieser Befassung richtete das Umweltbundesamt eine Anfrage an das Amt für Umweltschutz Graubünden, die am 8.6.1989 beantwortet wurde. In dieser Antwort, deren Text beiliegt, wird die Ansicht vertreten, daß von der Mülldeponie im Bereich Martina aufgrund der geologischen und hydrologischen Gegebenheiten am Deponiestandort nach Ansicht des Amtes keine Gefahr für den Grundwasserhaushalt auf österreichischem Staatsgebiet ausgehe.

Weiters wird in diesem Schreiben auch angeführt, daß eine signifikante Beeinträchtigung des Inn nach Angabe des Amtes bis dato nicht feststellbar sei; ein eventuell vorhandener Trend bei einem Meßpunkt werde in erster Linie auf die Schmutzfracht des einmündenden Stillerbaches zurückgeführt.

Im Hinblick auf diese Ausführungen im obzitierten Schreiben wurde die Bundeswasserbauverwaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 7.11.1989 um Mitteilung ersucht, in welchen Bereichen allenfalls eine Verschmutzung des Stillerbaches bestene und von wo diese Verschmutzungen ausgehen könnten.

Im Antwortschreiben der Bundeswasserbauverwaltung vom 27.11.1989 wurde mitgeteilt, daß sich aus dem Ergebnis einer biologisch, chemisch-physikalisch und bakterologischen Einzeluntersuchung ergibt, daß der im Bereich der Staatsgrenze entspringende Stillerbach, vor allem verursacht durch kommunale Belastungen von Nauders, eine Wasserqualität der Güteklasse III aufweist.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse war auch zu erkennen, daß der Stillerbach mit nur einer geringen bis mäßigen Vorbelastung (Phosphorverbindungen) österreichisches Staatsgebiet erreicht. Gerade aber durch die Einbringungen von Nauders war eine eindeutige Beeinträchtigung des Vorfluters Stillerbach festzustellen.

./.

- 3 -

In der bakteriologischen Beurteilung kommt das Institut für Hygiene der Universität Innsbruck schließlich zum Schluß, daß der Stillerbach eine hochgradige fäkale Belastung aufweist, die praktisch nur durch die Einleitung ungeklärter Abwässer erreicht wird.

Da meine Erhebungen sohin keinen Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Mülldeponie Tschlin ergeben haben, sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, diesbezügliche Schritte bei den Schweizer Behörden zu unternehmen. Ich habe das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um weitere Erhebungen ersucht. Sollten diese eine Verschmutzung des Grundwassers durch die genannte Deponie bestätigen, werde ich mich deswegen an die zuständigen Schweizer Behörden wenden.

Zu 2.:

Ich bin bereit, an die Schweizer Behörden wegen der widmungswidrigen Lagerung von Problemstoffen auf dieser Hausmülldeponie heranzutreten, wenn genaue Angaben über Art und Menge dieser Problemstoffe vorliegen. Ich habe das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um diesbezügliche Auskunft ersucht.

Zu 3.:

Ich bin bereit, mich für die regelmäßige Bekanntgabe der Ergebnisse von Wasserproben durch die Schweizer Behörden insbesondere an die benachbarte Trioler Gemeinde Pfunds einzusetzen. Eine entsprechende Weisung ist bereits an die Österreichische Botschaft Bern ergangen.

Wien, am 26. März 1990
DER BUNDESMINISTER FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

